



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Die Kirchensteuer soll nicht länger in voller Höhe als Sonderausgabe geltend gemacht werden dürfen

Aktuell seit 30.06.2026 17:38:44

Angegeben von:

Zentralrat der Konfessionsfreien (R002762) am 25.06.2024

Beschreibung:

Wir setzen uns für die ersatzlose Streichung des § 10 Abs. 1 Nr. 4 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) ein, so dass die Kirchensteuer lediglich im Rahmen des Sonderausgabenpauschbetrags absetzbar ist.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Religion/Weltanschauung [alle RV hierzu]

säkulare Kultur- und Rechtspolitik

Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]